

# Vereinbarung über die Ableistung eines Praxissemesters <sup>1</sup>

Zwischen Unternehmen/Behörde

und Studierender/m

.....  
.....  
.....  
Anschrift.....  
.....  
.....  
Tel.:..... Fax:.....  
e-mail:.....

Name, Vorname:.....  
.....  
Adresse:.....  
.....  
.....  
Tel.:..... Fax:.....  
e-mail:.....

wird nachstehende Vereinbarung zur Durchführung eines Praxissemesters geschlossen,  
das für das Studium an der TH Köln, Campus Gummersbach  
Steinmüllerallee 1  
51643 Gummersbach  
im Studiengang .....  
vorgeschrieben ist / freiwillig abgeleistet werden kann.

## § 1 - Art und Dauer der Tätigkeit

- (1) Die praktische Tätigkeit wird in dem og. Unternehmen durchgeführt und dauert mindestens 20 Wochen. Die ersten 4 Wochen gelten als Probezeit.
- (2) Die Vereinbarung wird für die Zeit vom ..... bis..... abgeschlossen.
- (3) Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Fachhochschule.
- (4) Der Student/die Studentin soll wie folgt eingesetzt werden (Tätigkeitsbeschreibung):  
.....  
.....  
.....
- (5) Das Praxissemester ist Bestandteil des Studiums, der Status als Student/in der TH Köln bleibt erhalten.

## § 2 - Pflichten des Unternehmens

Das Unternehmen verpflichtet sich,

- (1) den Studenten/die Studentin in seine/ihre Tätigkeit einzuführen,
- (2) einen geeigneten Betreuer für den Studenten/die Studentin zu benennen,
- (3) den Studenten /die Studentin jeweils zu den von der Fachhochschule vorgesehenen Lehrveranstaltungen im Rahmen des Praxissemesters freizustellen und ihm/ihr die Teilnahme an Prüfungen zu ermöglichen.
- (4) die TH ggf. von einer vorzeitigen Beendigung der Vereinbarung oder vom Nichtantritt der praktischen Tätigkeit durch den Student/die Studentin zu informieren.
- (5) nach Beendigung des Praxissemesters dem Studenten/der Studentin eine Bescheinigung über Inhalt und Dauer seiner/ihrer praktischen Tätigkeit auszustellen.

<sup>1</sup> empfohlener Mustervertrag der TH Köln, Campus Gummersbach

### **§ 3 - Pflichten des Studenten/der Studentin**

Der Student/die Studentin verpflichtet sich,

- (1) die ihm/ihr übertragene Tätigkeit gewissenhaft auszuführen,
- (2) die Betriebsordnung (z.B. Arbeitszeitregelungen) und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln,
- (3) die Interessen des Unternehmens zu wahren und über Betriebsvorgänge gegenüber Außenstehenden Stillschweigen zu bewahren,
- (4) bei Fernbleiben das Unternehmen unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankungen spätestens am 3. Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
- (5) einen Praxisbericht anzufertigen und dem Betreuer im Unternehmen nach Absprache vorzulegen.

### **§ 4 - Schutzrechtsfähige Erfindungen und Software**

- (1) Schutzrechtsfähige Erfindungen, die bei der Tätigkeit während des Praxissemesters entstehen, stehen dem Unternehmer zu. Der Unternehmer verpflichtet sich, solche Erfindungen im Falle der Übernahme entsprechend dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen vom 25.07.1957 zu vergüten.
- (2) Nutzungsrecht von Software, die der Student/die Studentin allein oder gemeinsam mit anderen erarbeitet, gehen auf den Unternehmer über. Eine Vergütung erfolgt nicht.

### **§ 5 - Auflösung der Vereinbarung**

- (1) Während der Probezeit können die Vertragspartner jederzeit von der Vereinbarung zurücktreten.
- (2) Die Vereinbarung kann nach der Probezeit gekündigt werden:
  1. aus wichtigem Grund, ohne Einhaltung einer Frist,
  2. mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende.
- (3) Die Kündigung der Vereinbarung muß schriftlich und unter Angaben der Gründe im Benehmen mit der Fachhochschule erfolgen.

### **§ 6 - Versicherungsschutz**

- (1) Der Student/die Studentin ist während des Praxissemesters im Inland kraft Gesetzes gegen Unfall versichert. Im Versicherungsfall übermittelt das Unternehmen auch der TH eine Kopie der Unfallanzeige.
- (2) Der Student/die Studentin ist während des Praxissemesters in der Arbeitslosenversicherung beitragsfrei. Rentenversicherungspflicht für Studierende im Praxissemester besteht nicht. (gilt nur bei Pflichtpraktikum!)
- (3) Der Student/die Studentin ist während des Praxissemesters nach den Bestimmungen der studentischen Krankenversicherung pflichtversichert.

### **§ 7 - Vergütung**

Die monatliche Vergütung beträgt brutto ..... Euro.

### § 8 - Urlaub, Unterbrechung

Während des Praxissemesters steht dem Studenten/der Studentin ein Erholungsurlaub nicht zu. Das Unternehmen kann eine kurzfristige Freistellung aus persönlichen Gründen gewähren. Sonstige Unterbrechungen sind nachzuholen.

### § 9 - Sonstige Vereinbarungen

- (1) Sondervereinbarungen zwischen dem Unternehmen und dem Studenten/der Studentin sind Bestandteil der Vereinbarung und werden als Anlage beigefügt.
- (2) Vom Unternehmen wird folgende/r Betreuer/in benannt (Name, Vorname, Funktion, Tel.Nr, e-mail):

.....

.....

.....

.....

### § 10 - Ausfertigung des Vertrages

Diese Vereinbarung wird in gleichlautenden Ausfertigungen vom Unternehmen und dem Studenten /der Studentin unterzeichnet. Es ist Aufgabe des Studenten/der Studentin, eine Ausfertigung der TH unverzüglich nach Vertragsabschluß zur Genehmigung vorzulegen und das Unternehmen zu unterrichten, ob die Genehmigung gegeben wurde oder nicht.

**Praxisstelle (Unternehmen):**

**Student/in:**

.....  
Datum - Unterschrift

.....  
Datum - Unterschrift